

Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19

Stand: 31.03.2021

**FFP2-Maskenpflicht im Innenraum und bei Abstandsunterschreitung
Und Test-Pflicht mit Negativ-Test zur Schulungsteilnahme erforderlich.**

TSZ · TECHNISCHES SICHERHEITZENTRUM
Alt Mahlsdorf 70 · 12623 Berlin

Heiko Hausrath (Backoffice)

Telefon 030 322932-2001

Telefax 030 322932-2003

h.hausrath@kki-gesellschaft.de

Liebe*r Schulungsteilnehmer*in,

zum Schutz Ihrer Gesundheit und der unserer Mitarbeiter*innen bieten wir aktuell nur noch Schulungstermine mit einer maximalen Kapazität von 12 Teilnehmer*innen an.

So können wir den Mindestabstand von 1,50 Metern sowohl im Schulungsraum als auch während der praktischen Übungen auf der Freifläche gewährleisten. Ebenso kann eine geregelte Organisation in den Pausen und während der Verpflegung sichergestellt werden.

Die Berliner Corona-Verordnung sieht im Bereich der beruflichen Bildung zudem eine FFP2-Maskenpflicht in Innenräumen bzw. bei der Unterschreitung des Abstands vor sowie eine Negativ-Bescheinigung zur Schulungsteilnahme.

**Lesen Sie bitte die beiden Informationsseiten aufmerksam durch.
Bringen Sie bitte die Formular-Seite (Seite 3) ausgefüllt zur Schulung mit.**

Wir bitten um Ihre Unterstützung wie folgt:

Ihr Gesundheitszustand: Gesund und munter

Bitte erscheinen Sie nur, wenn Sie gesund sind. Wer krank ist, sich krank fühlt oder (leichte) Symptome einer Erkrankung und/oder Erkältung aufweist, erscheint bitte **nicht** zur Schulung. Wir bieten eine kostenfreie Umbuchung an. Zur Sicherheit aller überprüfen wir Ihren Gesundheitszustand am Eingangstor durch Sichtprüfung und ggfs. mittels Fiebermessen per Infrarot-Thermometer. Wir behalten uns vor, Sie jederzeit aus gesundheitlichen Gründen vor und während der Schulung auszuschließen.

Testpflicht und Vorlage einer Negativ-Bescheinigung

Die Vorlage einer Negativ-Bescheinigung zur Schulungsteilnahme ist verpflichtend (§§ 6a und 6b Berliner SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, Stand 27.03.2021). Ohne Negativ-Bescheinigung ist eine Schulungsteilnahme ausgeschlossen und nicht möglich. Wir bieten Ihnen eine kostenfreie Umbuchung an.



Bei Ankunft am TSZ bleiben Sie bitte in Ihrem Fahrzeug und machen sich ggfs. durch Hupen aufmerksam. Unsere Mitarbeitenden nehmen Sie am Fahrzeug im Empfang.



Bitte erscheinen Sie zu 8:30 Uhr, also 30 Minuten vor Schulungsbeginn, damit wir die Organisation sicherstellen können.



Haben Sie die Seite mit Ihren Kontaktdaten ausgefüllt dabei, alle Fragen beantwortet und unterschrieben? Bitte geben Sie unseren Mitarbeitenden das Dokument. Bitte teilen Sie zeitgleich mit, ob Sie eine Negativ-Bescheinigung vorliegen haben oder einen Test von uns benötigen.



Sie können Ihre Bescheinigung schriftlich oder elektronisch vorlegen. Wir empfehlen Ihnen eine Aufbewahrung von 4 Wochen (ggfs. für Rückfragen). Die Berliner Verordnung gestattet wie folgt: PCR-Tests (§ 6b Abs. 1 Ziff. 4): nicht älter als 24 Stunden (maximal vom Vortag 9:00 Uhr oder jünger) Point-of-Care (PoC)-Antigen-Test (§ 6b Abs. 1 Ziff. 3): Tagesaktuell (Datum Schulungstag)



Sie haben keinen Test? Dann stellen wir Ihnen vor Ort einen Selbsttest mit Anleitung zur Verfügung (Selbstkosten Stück € 5,00 netto per Rechnung). Diesen führen Sie unter Aufsicht (kein medizinisches Fachpersonal) im Fahrzeug durch und teilen das Ergebnis nach einer Wartezeit von ca. 15 Minuten mit.



Negativer-Test? Sie dürfen an der Schulung teilnehmen.



Positiver Test? Sie - wie auch alle weiteren Mitfahrenden im Fahrzeug (auch bei Negativ-Test) dürfen nicht an der Schulung teilnehmen und müssen wieder abreisen. Bei einem positiven Test-Ergebnis informieren Sie eigenständig und unverzüglich die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde am eigenen Wohnort und den Arbeitgeber.

Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske in Innenräumen und bei Abstandsunterschreitung

Das Tragen einer eigens mitgebrachten FFP2-Maske zur Risikominimierung - zum Eigenschutz und im Hinblick auf Dritte - ist verpflichtend (§ 4 Abs. 2 Ziff. 6 Berliner SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung). Wir empfehlen 2-3 Wechselmasken mitzubringen (u. a. auf Grund Tragedauer, Temperatur). Nicht ausreichend sind Mund-Nase-Bedeckungen und medizinische Masken („OP-Masken“).

Die FFP2-Maske muss in Innenräumen getragen werden und wenn der Abstand von 1,50 Metern auf der Freifläche (Außenbereich) unterschritten wird. Im Innenraum ist das Abnehmen ausschließlich am Platz und ausschließlich zum Verzehr von Speisen und Getränken erlaubt (die Abstandsregeln dürfen dabei nicht unterschritten werden und das Sprechen ist in dieser Zeit zur Aerosolminimierung nicht gestattet).

Bei einer Befreiung der Maskenpflicht können Sie leider nicht an unserem Schulungsangebot teilnehmen. Den Schutz unserer Mitarbeitenden und den weiteren Teilnehmenden sowie der Risikominimierung der Ausschüttung von Aerosolen möchten wir durch das Tragen von FFP2-Masken zum Wohl aller damit bestmöglich gewährleisten.

Persönliche Hygienemaßnahmen: Hände waschen

Waschen Sie sich bitte regelmäßig und gründlich für mindestens 20 Sekunden Ihre kompletten Hände - also einschließlich Handrücken, zwischen den Fingern und unter den Nägeln mit Seife und trocknen Sie Ihre Hände mit einem sauberen Tuch ab. Eine zusätzliche Desinfektion ist empfehlenswert, jedoch ist das Händewaschen vorzuziehen. Es sind ausreichend Waschmöglichkeiten vorhanden.

Das Händewaschen gilt bei Ankunft im TSZ und vor Betreten des Schulungsraums, nach jedem Toilettengang und vor dem Verzehr von Speisen und Getränken. Bitte beachten Sie die örtlichen Aushänge und Hinweise.

Verpflegung mit Speisen und Getränken

Wir bieten portionierte/einzeln verpackte Getränke und Speisen zum Verzehr am Platz (wetterabhängig auch auf der Außenfläche) an. Diese geben wir Ihnen einzeln aus bzw. sind einzeln in unserer Teeküche zu entnehmen. Tee und Kaffee können einzeln unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen entnommen werden.

Sicherheitsabstand: 1,50 Meter stets einhalten

Achten Sie bitte grundsätzlich auf einen Sicherheitsabstand von 1,50 Meter - im Schulungsraum, auf der Außenfläche und im Raucherbereich. Wir kennzeichnen Ihnen Abstände durch Markierungen auf dem Boden. Unsere Tische im Schulungsraum weisen den Sicherheitsabstand auf. Sollte es zu einer Nahbegegnung kommen, laufen Sie bitte zügig aneinander vorbei.

Wegführung beachten, um Nahkontakt zu vermeiden

Wir bieten eine Wegführung, Abstandshalter und eine geordnete Organisation zur Verpflegung an, um Gegenverkehr und Nahbegegnungen zu vermeiden. Die Tische im Schulungsraum sind nummeriert und geben die Abfolge für das Holen von Speisen und Getränken vor.

Persönliche Schutzausrüstung selbst mitbringen

Bitte bringen Sie Ihre persönliche Schutzausrüstung aus hygienischen Gründen selbst mit. Dazu zählen (von Kopf nach Fuß): Helm, Gehörschutz, flammenhemmende Jacke, Handschuhe, flammenhemmende Hose und Sicherheitsschuhe. Eine Ausgabe von Kleidungsstücken durch das TSZ ist - aus hygienischen Gründen - derzeit leider nicht möglich.

Basis unserer Maßnahmen sind die Vorgaben der landes- und bundesspezifischen Behörden. Möglicherweise sind diese an der ein oder anderen Stelle schärfer, individueller und klarer ausformuliert und beruhen so auf dem unternehmensspezifischen Hygiene- und Sicherheitskonzepten sowie den internen Regelungen und Maßnahmen. Gegenüber Dritten rufen wir dabei unser Hausrecht beim Betreten des privaten Firmen-/ Betriebsgeländes aus. Ziel aller Maßnahmen ist der bestmögliche Schutz aller Personen und die Virus-Eindämmung.

Sie haben Fragen? Rufen Sie uns gern an. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Bleiben wir gesund - und schulen Sie sicher für Sicherheit.

Ihr TSZ-Team

